

Spitex-Beiträge und Bibliothekneubau genehmigt

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

-on. – Gegen 250 Stimmberechtigte konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner am 26. Oktober zur Gemeindeversammlung begrüßen. Mit Ausnahme der Ergänzung des Polizeireglementes mit einem Artikel, welcher dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, bei Bedarf den Leinenzwang für Hunde anzuordnen, waren die Traktanden unbestritten und gaben kaum zu Diskussionen Anlass.

Nach der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1989 wurde das vollständig überarbeitete Feuerwehrreglement beraten. Rolf Florin beantragte namens der Mehrheit der Gemeindekommission, den Abschnitt, wonach die Feuerwehr nicht zuständig ist für die Ordnungs-, Sitten- und Gesundheitspolizei, zu streichen. Ein weiterer Antrag wollte die Unteroffiziere von der Pflicht ausnehmen, die zuletzt übernommene Funktion während mindestens fünf Jahren auszuüben. Der Gemeinderat, so Karl Bischoff, könne sich diesen Anträgen anschliessen bzw. den Entscheid für die eine oder andere Variante der Gemeindeversammlung überlassen. Ohne Gegenstimme wurde sodann das Reglement über die Feuerwehr mit den beantragten Änderungen genehmigt.

Das Reglement über Beiträge an die Pflege Betagter zu Hause wurde ohne Wortbegehren mit grosser Mehrheit genehmigt, nachdem sich der Gemeinderat einer von der Gemeindekommission beantragten redaktionellen Ergänzung angeschlossen hatte: Zustimmung erfahren auch die beantragte Aufhebung des Fussweges «Im Schafacker» sowie die Umzonung der Teilparzellen 942/943 von der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Kindergarten».

Knappe Zustimmung zum Leinenzwang für Hunde

Eine knapp einstündige Diskussion löste die vom Gemeinderat beantragte Ergänzung des Polizeireglementes mit einem Paragraphen 6a «Zum Schutze öffentlicher Anlagen und Erholungsgebiete vor Verunreinigungen kann der Gemeinderat in speziellen Gebieten anordnen, dass die Hunde an der Leine zu führen sind». Dieser allgemein gehaltene Passus im Polizeireglement zielt primär auf jenen Teil des Hardwaldes ab, in welchem die Versickerungsanlagen der Hardwasser AG liegen.

Rolf Florin beantragte namens der Mehrheit der Gemeindekommission Rückweisung der vorgeschlagenen Reglementserweiterung weil bereits jetzt genügend Bestimmungen zur Ahndung der vom Gemeinderat geschilderten Missständen in der Hard zur Verfügung stehen. Überdies sei der Vollzug des Leinenzwangs schwierig. Gemeinderat Karl Bischoff erinnerte daran, dass das Begehren auf Einführung des Leinenzwangs von der Hardwasser AG schon verschiedentlich an den Gemeinderat herangetragen worden war. Dies, weil der Versickerungsvorgang durch badende Hunde beeinträchtigt wird. Zwar sei das Aufwirbeln der Schwebeschicht in den Sickergräben keine Verunreinigung, verursache dem Unternehmen aber erhebliche Unterhaltskosten. Um mit dem geänderten Polizeireglement kein «Juristenfutter» zu schaffen, wurden die Worte «vor Verunreinigungen» aus dem Paragraphen 6a gestrichen. Der Appell an die Vernunft der Hundehalter – oder zumindest eines Teils von ihnen – haben bisher wenig gefruchtet, weshalb nun der Gemeinderat um die Kompetenz nachsucht, den Leinenzwang für die südliche Hälfte des Hardwaldes einzuführen. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang ein

«Hundesitter» aus der Stadt, der täglich ein Dutzend und mehr Hunde in den Hardwald führt und dieses Rudel kaum unter Kontrolle halten kann.

Peter Issler würde ein richterliches Verbot vorziehen, und Albert Baldesberger bezweifelt, dass eine Kontrolle im Hardwald möglich sei; dem Problem könne auch durch Erziehen der Tiere beigegeben werden. Unbeantwortet blieb die Frage eines Versammlungsteilnehmers «Was geschieht, wenn ein angeleinter Hund in den Sickergräben badet?»

Der Rückweisungsantrag wurde schliesslich mit 119 zu 111 Stimmen knapp abgelehnt.

Nach verschiedenen Abstimmungen über Abänderungsanträge wurde der Paragraph 6a in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung mit 113 zu 83 Stimmen angenommen. Somit wird im kommenden Jahr der Leinenzwang für Hunde im südlichen Teil des Hardwaldes, begrenzt durch die Hafensbahn, Rheinfelderstrasse, Schweizerhalle und Autobahn, eingeführt. Allerdings hat nun der Gemeinderat die Kompetenz, diese Massnahme auf dem ganzen Gemeindegebiet anzuordnen. Jäger, Bahnarbeiter, Reiter, Jogger unter anderem haben diesbezügliche Wünsche schon seit längerer Zeit angemeldet.

Bibliothek/Brockenstube kann gebaut werden

Das von Bauverwalter Urs Wiedmer in Lichtbildern vorgestellte Projekt für den Neubau der Bibliothek mit Brockenstube des Frauenvereins Muttenz war unbestritten. Barbara Senn erläuterte den Versammlungsteilnehmern die Bedeutung der Freihandbibliothek für das kulturelle Leben in der Gemeinde, während Sonja Jourdan bekräftigte, dass a) der Frauenverein die Bibliothek auch in Zukunft zu führen gewillt ist, und b) im Neubau zusätzliche Aktivitäten möglich sein werden. Bei nur zwei Gegenstimmen wurden das Projekt und der erforderliche Kredit von 3,25 Millionen Franken für Bibliothek, Brockenstube und Autoeinstellhalle genehmigt.

Trotz eines gegenteiligen Antrags der Grünen wurde auch der Verpflichtungskredit von 250 000 Franken für einen öffentlichen Sammelschutzraum im zweiten Untergeschoss des Bibliothekneubaus mit grossem Mehr bewilligt. Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, darf bezweifelt werden.

MA 3.11.89